



Kooperationsvoraussetzungen zur Ableistung der fachpraktischen Ausbildung in der praxisintegrierten Ausbildungsform zum/zur staatlich geprüften Kinderpfleger/in

1. Praktikumsvertrag

Die praxisintegrierte Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Kinderpfleger/in erfordert eine schriftliche vertragliche Vereinbarung (Praktikumsvertrag) zwischen dem Träger der Einrichtung und der Praktikantin bzw. dem Praktikanten.

Der Praktikumsvertrag wird mit einer Laufzeit von zwei Jahren für die Dauer der Ausbildung geschlossen. Er beginnt in der Regel zum 1. August eines Jahres und endet zum 31. Juli des übernächsten Jahres, unabhängig vom Zeitpunkt des ersten bzw. letzten Schultages.

Es wird empfohlen, eine Probezeit von sechs Monaten zu vereinbaren. Die Schüler*innen legen der Schulleitung, vertreten durch die Abteilungsleitung, die Formulare „Kooperationsvoraussetzungen“ und „Genehmigung einer Praxisstelle“ vollständig ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt innerhalb von vier Wochen zur Unterschrift vor. Eine Kopie des Praktikumsvertrages ist diesem Antrag beizufügen.

Die endgültige Aufnahme in den Bildungsgang erfolgt nach Vorlage des Praktikumsvertrages innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Schulplatzzusage. Bei Nichtvorlage erlischt die Schulplatzzusage.

Sofern eine Praxisstelle nicht genehmigt wird, nimmt die Schule Kontakt mit der betroffenen Person auf.

2. Ausbildungsstätte und -ort

Für die praxisintegrierte Form der Kinderpflegeausbildung kann eine Praktikumsstelle bei einem frei wählbaren Träger im Arbeitsfeld der Kindertagesstätte innerhalb des Stadtgebietes Köln gewählt werden.

Der Einsatz der Praktikantinnen und Praktikanten muss sowohl in den Altersstufen von 0 bis 3 Jahren als auch von 3 bis 6 Jahren erfolgen. Das Arbeitsfeld muss vielfältige Möglichkeiten der sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Arbeit mit Einzelkindern, Klein- und Großgruppen bieten.

Der Träger benennt eine qualifizierte Praxisanleitung zur Sicherung der Ausbildungsqualität. Diese muss über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung als Erzieher/in verfügen, für die Anleitung qualifiziert sein und ausreichend Zeit für die Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben erhalten.

Die Praxisanleitung arbeitet überwiegend in derselben Gruppe wie die Schülerin bzw. der Schüler und ist an allen Praxistagen ansprechbar.

3. Arbeitszeitregelung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

1. Ausbildungsjahr: 3 Tage Schule (27 Stunden) und 2 Tage Praxis (12 Stunden).
2. Ausbildungsjahr: 2 Tage Schule (18 Stunden) und 3 Tage Praxis (21 Stunden).

4. Praxistage, Schultage und Praxisbesuche

Ein Schultag umfasst neun Unterrichtsstunden. Pro Schuljahr sind mindestens drei Praxisbesuche durch Lehrkräfte vorgesehen. Diese dienen der Leistungsüberprüfung und können nicht durch die Praxiseinrichtung abgesagt oder verlegt werden.



5. Überstunden

Überstunden sollen grundsätzlich nicht geleistet werden. Ausnahmen, z. B. bei besonderen Veranstaltungen, können durch die Einrichtungsleitung im Rahmen einer befristeten Dienstplanänderung genehmigt werden.

6. Urlaub, Ferienzeiten und Fehlzeiten

Die Urlaubstage sind vertraglich geregelt und entsprechen denen einer Vollzeitkraft. Urlaub kann nicht an Schultagen genommen werden.

Während der Schulferien werden die Schüler*innen in Vollzeit in der Praxis eingesetzt, sofern dies vertraglich vereinbart wurde.

Krankmeldungen erfolgen ab dem ersten Tag telefonisch beim Träger sowie bei der Schule. Ab dem dritten Tag ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

7. Verlust der Praxisstelle

Bei Kündigung oder Verlust der Praxisstelle erlischt das Schulverhältnis.

8. Geltende Richtlinien und Ausbildungsorganisation

Die Schüler*innen und Praxiseinrichtungen erkennen die geltenden Ausbildungsbedingungen gemäß APO-BK Anlage B sowie der Handreichung zur praxisintegrierten Ausbildung uneingeschränkt an.

Schulische Veranstaltungen, Prüfungen sowie Studien- und Fortbildungsfahrten haben Vorrang und erfordern die Freistellung durch den Träger.

Name des Auszubildenden: _____

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung bzw. Bildungsgangkoordination

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Trägers
